

Kommunale Beteiligung in Wind- und Solarparks

§ 6 EEG effizient umsetzen

Webinar pv magazine | 08.02.2024

Falco Meyer-Hübner



Agenda

- 1. Vorstellung node.energy**
- 2. Fallbeispiel kommunale Beteiligung**
- 3. Herausforderungen für Anlagenbetreiber**
 - Welche Musterverträge gibt es?
 - Welche Strommengen sind erstattungsfähig?
 - Wie läuft der Rückerstattungsprozess ab?
 - Wie kann der Abrechnungszeitraum gestaltet werden?
- 4. Ihre Lösung mit node.energy**



Wir machen Wind- und PV-Anlagen maximal rentabel – und Sie zum professionellen Anlagenbetreiber.



node.energy

Expertenwissen für den Erfolg Ihrer Wind- und PV-Anlagen

12.500+

Wind- & Solaranlagen

2.500+

Wind- & Solarparks

140.000+

Formulare erstellt

30.000+

MW Anlagenleistung



Fallbeispiel

Betreiber mit 2 Anlagen

Beteiligung der Kommunen:

- 2 Vertragspartner
- je Vertrag unterschiedliche Anteile

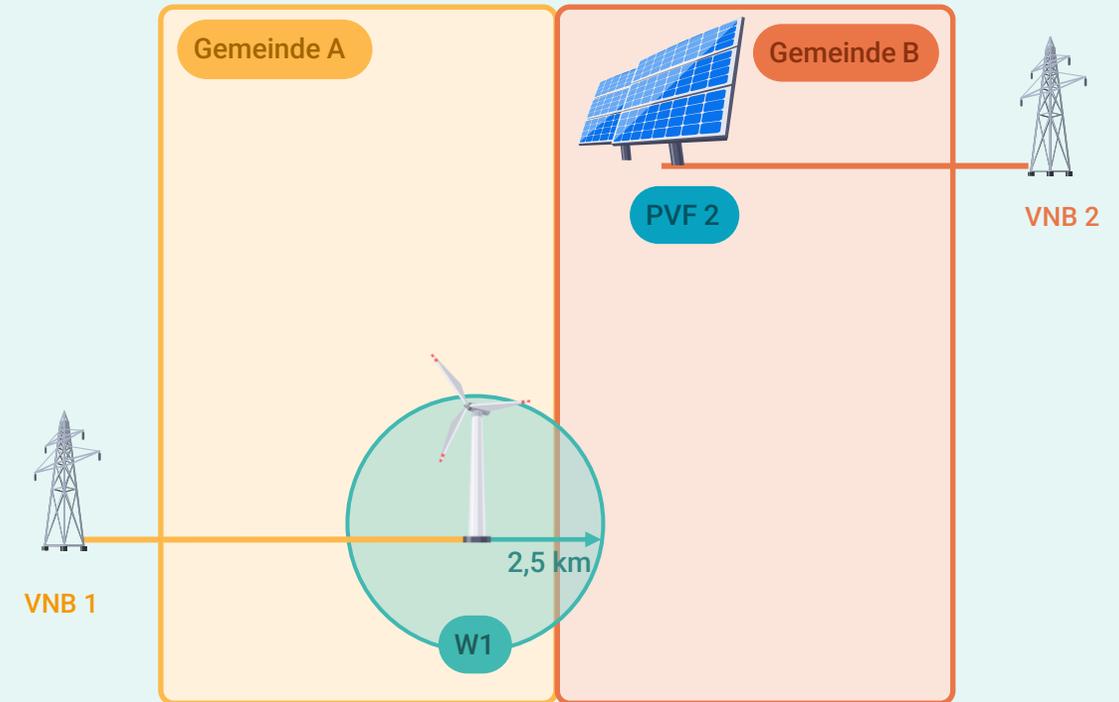
Rückerstattung beim Netzbetreiber

- 2 Netzbetreiber, die jeweils Marktprämie an WKA und PVF zahlen
- bei jedem Netzbetreiber besteht Rückerstattungsanspruch

Herausforderung für Anlagenbetreiber

Je umfangreicher das Wind- und Solarpark-Portfolio, desto aufwendiger und komplexer sind die kaufmännischen Prozesse der Vertragsverwaltung, Abrechnung und Rückerstattung

Beispiel



W = Windkraftanlage

PVF = PV Freiflächenanlage

VNB = Verteilnetzbetreiber

§ 6 EEG – Anforderungen an Anlagenbetreiber

- § 6 EEG 2023 ermöglicht Anlagenbetreibern Beteiligung der Kommunen an der Wertschöpfung von bestehenden Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Anlagenbetreiber **sollen** für eingespeiste Strommengen einen Betrag von bis zu 0,2 ct/kWh an die betroffenen Kommunen zahlen
- Abschluss eines Vertrages mit den beteiligungsfähigen Kommunen zur Abwicklung der Zahlungen erforderlich
- Anlagenbetreiber haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich den gezahlten Betrag vom Netzbetreiber erstatten zu lassen

Herausforderung für Anlagenbetreiber

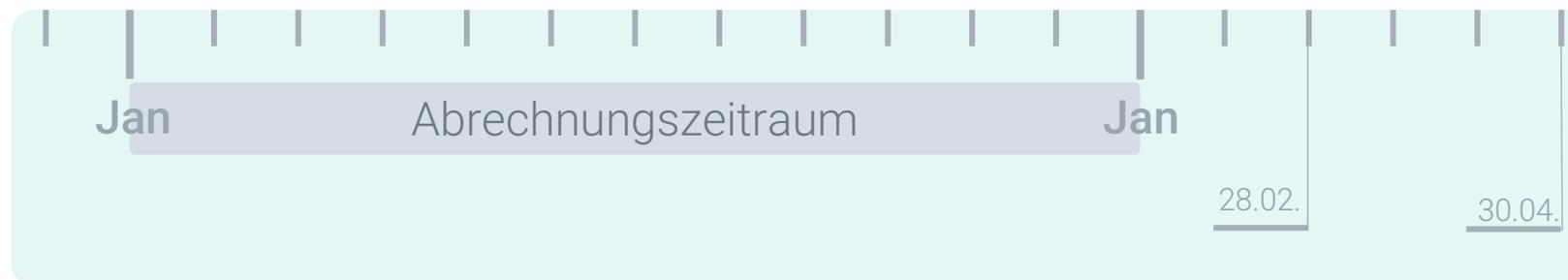
- Wie können geschlossene Verträge effizient geschlossen und erfüllt werden?
- Wie wird die Rückerstattung mit dem Netzbetreiber abgewickelt?

Musterverträge

Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW)



Anwendungsbereich	PV-Freiflächenanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlagen • Bestandsanlagen
Relevante Strommengen	• Tatsächlich eingespeiste Strommengen
Abrechnungszeitraum	01.01.-31.12.
Zahlung der Gutschrift	30.04.

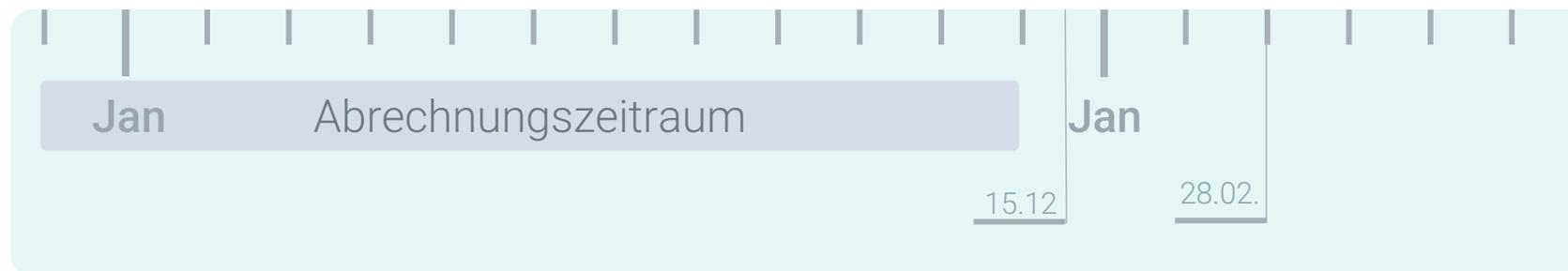


Musterverträge

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

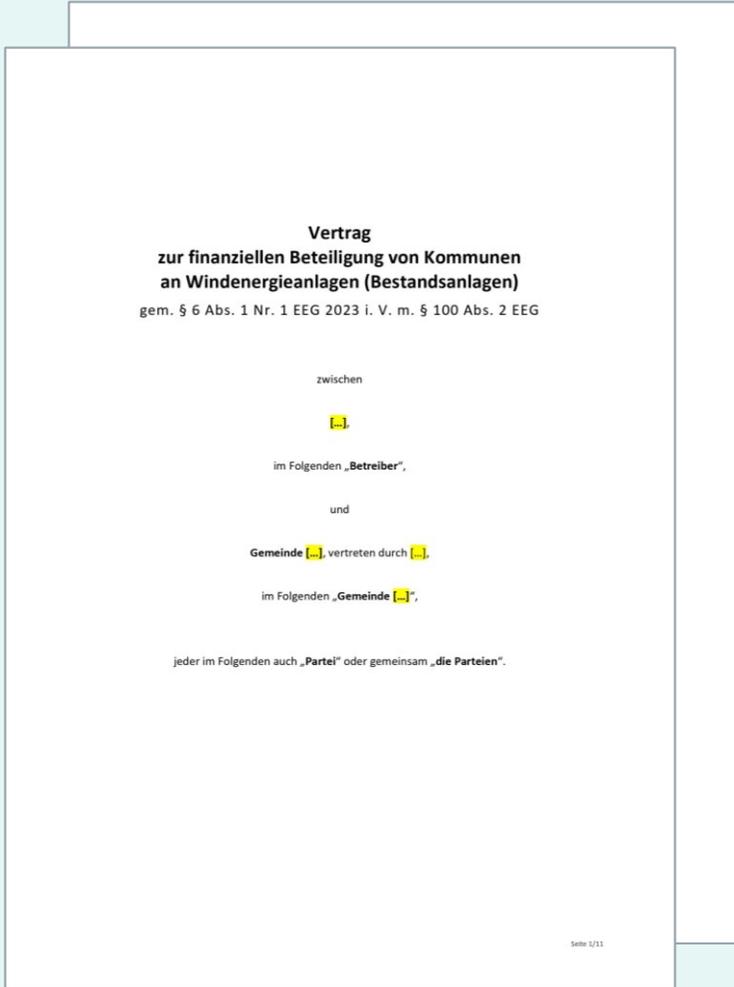


Anwendungsbereich	PV-Freiflächenanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlagen • Bestandsanlagen
Relevante Strommengen	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsächlich eingespeiste Strommengen
Abrechnungszeitraum	01.12.-30.11.
Zahlung der Gutschrift	15.12.

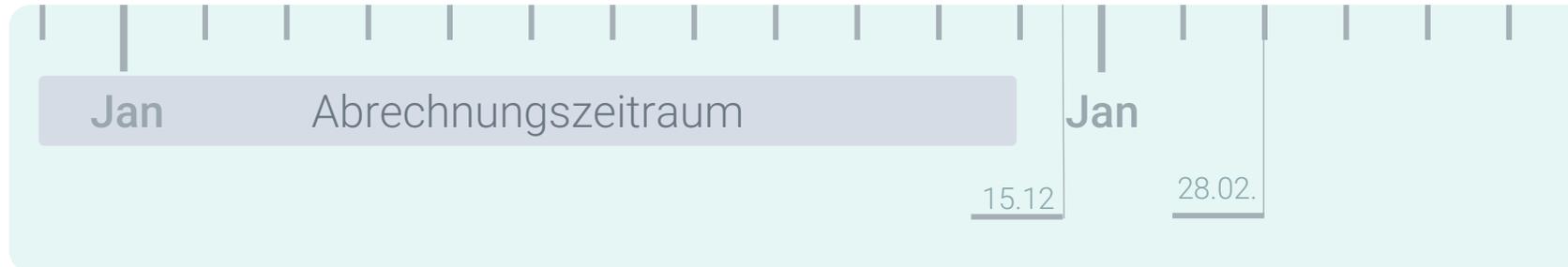


Musterverträge

Fachagentur Windenergie an Land



Anwendungsbereich	Windkraftanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Neuanlagen • Bestandsanlagen
Relevante Strommengen	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsächlich eingespeiste Strommengen • Fiktive Strommengen
Abrechnungszeitraum	01.12.-30.11.
Zahlung der Gutschrift	15.12.



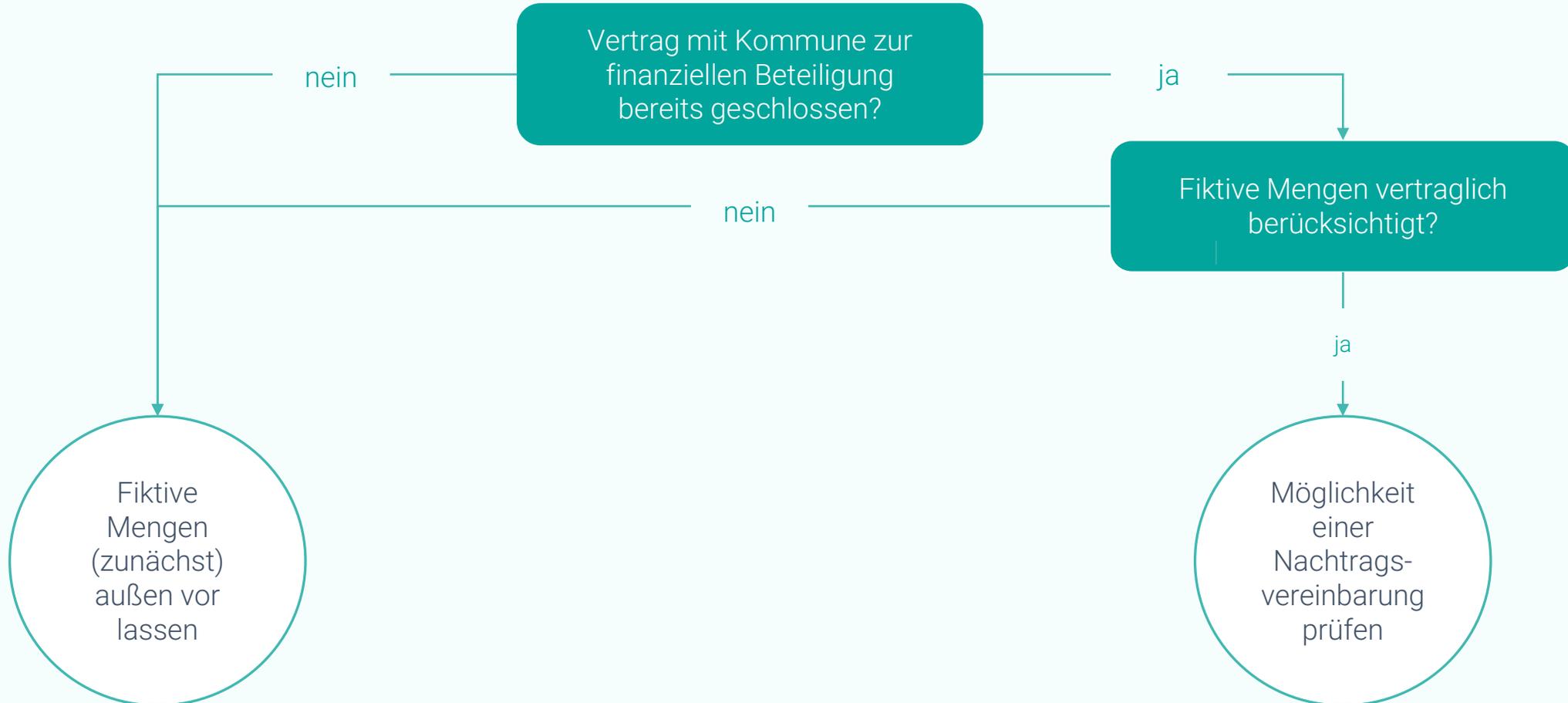
Herausforderungen für Anlagenbetreiber

Erstattungsfähige Strommengen

Strommenge		Beteiligung möglich	Erstattung möglich?	
Gefördert	Tatsächlich eingespeist	✓	✓	
	Fiktiv	keine Einspeisung, da wegen der Abregelung durch den Netzbetreiber kein Strom erzeugt wurde	✓	✗*
		keine Einspeisung aufgrund technischer Nichtverfügbarkeit von mehr als 2 Prozent des Bruttostromertrages	✓	✗*
		keine Einspeisung wegen sonstiger Abschaltungen oder Drosselungen	✓	✗*
Nicht gefördert	Strommengen von EEG-Anlagen, die aufgrund negativer Preise keine Marktprämie erhalten (4- bzw. 6-Stunden-Regel)	✓	✗	
	Strommengen von EEG-Anlagen, die aufgrund hoher Strompreise keine Marktprämie erhalten (Monatsmarktwert > Anzulegender Wert)	✓	✗	
	Strommengen von EEG-Anlagen, die im konkreten Zeitraum in sonstige Direktvermarktung gewechselt sind	✓	✗	

* Derzeit verschiedene juristische Auslegungen, in Klärung mit der Clearingstelle EEG | KWKG, Stand: 19.01.2024

Fiktive Strommengen



Rückerstattungsprozess

- Anlagenbetreiber können im Rahmen der Endabrechnung eine Rückerstattung der im Vorjahr an die Kommunen geleisteten Beträge von Ihrem VNB verlangen (vgl. § 6 EEG Abs. 5)
 - Voraussetzung: Strommenge hat finanzielle Förderung nach EEG erhalten (Marktprämie)
- Bis zum 28.02. müssen Anlagenbetreiber eine anlagenscharfe Meldung an den jeweiligen Netzbetreiber übermitteln (vgl. § 71 EEG Abs. 1 Nr. 1)

Problem für Anlagenbetreiber

- Rückerstattungsprozess war bis vor kurzem in der Praxis nicht definiert
- Wenn überhaupt: keine betreiberfreundlichen Vorgaben der Verteilnetzbetreiber

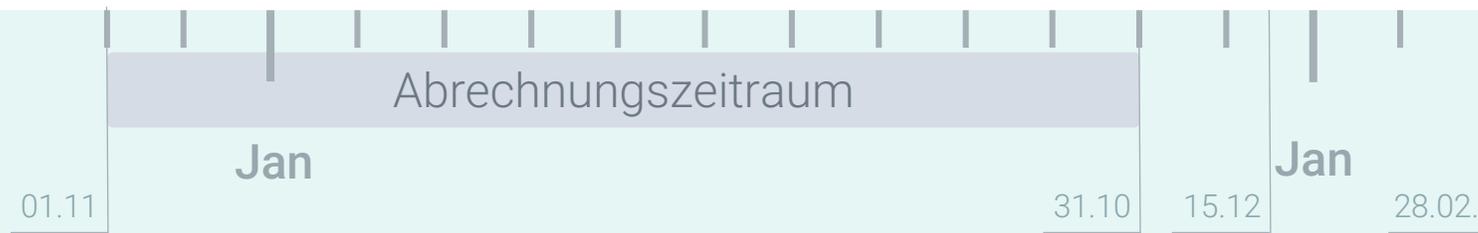
Lösung durch node.energy

- ✓ Etablierung eines betreiberfreundlichen Standards bei den Verteilnetzbetreibern
- ✓ Automatisierte Bereitstellung von Rückerstattungsanträgen für Anlagenbetreiber

Herausforderungen für Anlagenbetreiber

Abrechnungszeiträume

Start	Ende	Zahlung der Gutschrift	Vorteile	Nachteile
01.01.	31.12.	30.04.	✓ Abrechnung über das Geschäftsjahr	– Dauer bis zur möglichen Rückerstattung beim VNB > 10 Monate
01.12.	30.11.	15.12.	✓ Kurze Dauer bis Rückerstattung von VNB	– Risiko, dass nicht alle Daten rechtzeitig für die Erstellung der Gutschrift vorliegen
01.11.	31.10.	15.12.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausreichend Zeit zur Datenbeschaffung ✓ Kurze Dauer bis Rückerstattung von VNB 	



Kommunale Beteiligung für Wind- und Solarparks

Herausforderungen für Anlagenbetreiber nach Vertragsabschluss mit der Kommune

- Betreiber- und anlagenspezifisches Vertragsmanagement mit den Kommunen
- Datenbeschaffung für Gutschrift- und Rückerstattungsprozess (Energiedaten, Preisinformationen)
- Fristgerechte Erstellung der Gutschriften durch die Betreiber (gemäß Vertrag)
- Fristgerechte und korrekte Einreichung des Rückerstattungsantrags beim Netzbetreiber (28.02. des Folgejahres)
- Rückerstattungsprozess beim Netzbetreiber erfordert umfangreiche, anlagenscharfe Informationen

➔ node.energy als Ihr Partner

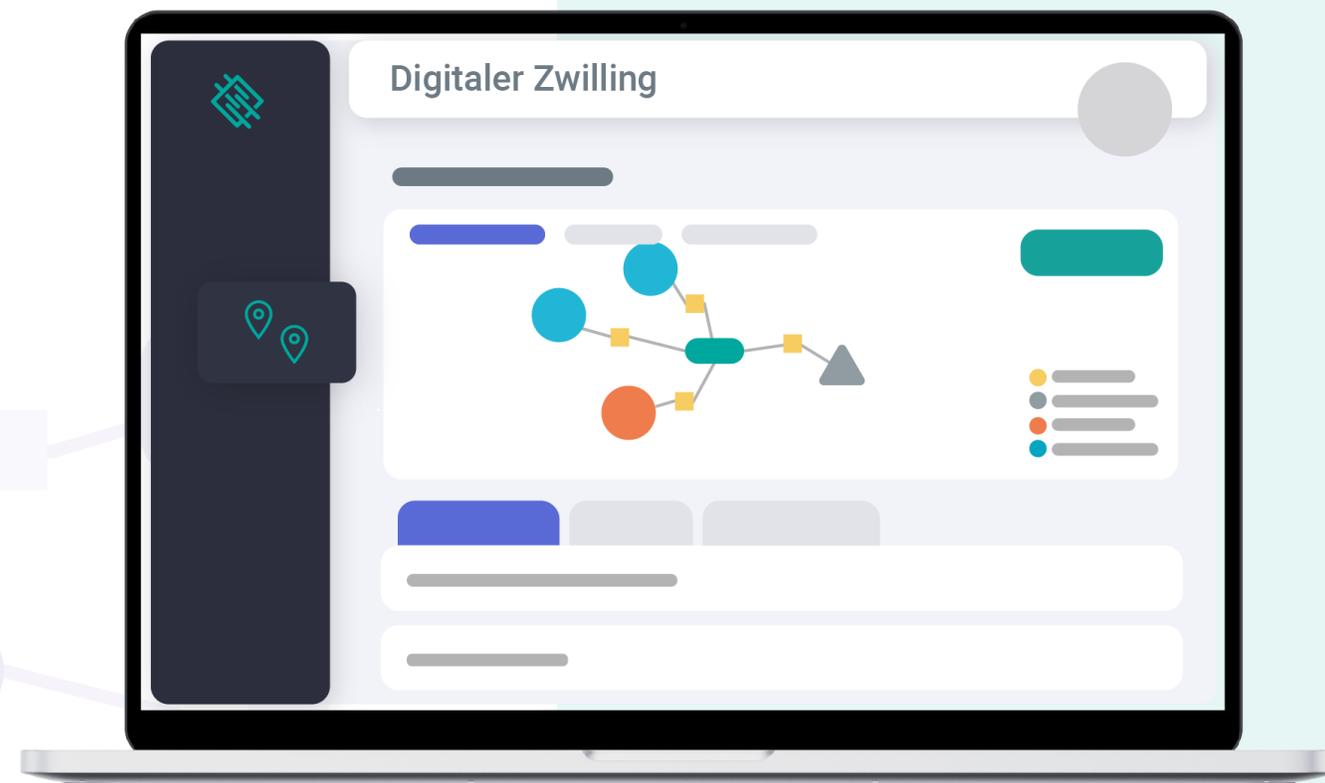
- ✓ Wir gewährleisten Anlagenbetreibern einen effizienten, rechtssicheren und betreiberfreundlichen Prozess zur Abwicklung von § 6 EEG
- ✓ Mit opti.node minimieren Sie Ihren Aufwand durch die automatisierte Datenbeschaffung, Gutschrifterstellung und Rückerstattungsabwicklung

Unser Angebot

Mit der Marktführer-Lösung § 6 EEG effizient und rechtssicher umsetzen

Ihre Lösung mit node.energy

- ✓ Strukturierte Darstellung aller abgeschlossen Verträge, Anlagendaten, Gesellschaften
- ✓ Beschaffung aller relevanten Daten wie Einspeise- und Preiszeitreihen
- ✓ Automatische Erstellung von Gutschriften
- ✓ Bereitstellung der relevanten Informationen und Dokumente für den Rückerstattungsprozess beim Netzbetreiber
- ✓ Fachsupport bei Rückfragen
- ✓ Rechtssichere Speicherung aller Inputdaten



Ihre Vorteile

Mit opti.node erledigen Sie die kommunale Abgabe effizient und rechtssicher!

- ✓ **Zeitersparnis**
Datenbeschaffung, Erstellung der Gutschriften und Rückerstattungsanträge automatisieren
- ✓ **Minimale finanzielle Belastung**
Rückerstattungsprozess bei Verteilnetzbetreiber effizient und fristgerecht erledigen
- ✓ **Rechtssicherheit**
Sämtliche Anforderungen der abgeschlossen Verträge fristgerecht erfüllen
- ✓ **Perfekte Übersicht**
Detaillierte, digitale Abbildung Ihrer Verträge, Wind- und Solarparks inkl. Stamm- und Bewegungsdaten
- ✓ **Verlässlicher Partner**
node.energy ist Marktführer für Behördenmeldungen im Bereich Erneuerbare Energien
- ✓ **Skalierbarkeit**
Erfassung beliebig vieler Verträge, Standorte, Anlagen und Rechtseinheiten

Unser Angebot

Ihre nächsten Schritte

1

Noch in den Startlöchern?

Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch zur effizienten Umsetzung der Beteiligung

- ✓ Kommentierte Musterverträge
- ✓ Anlagenscharfe Flächenberechnung

2

Verträge mit Kommunen geschlossen?

Verwalten Sie Ihre kommunalen Beteiligungsverträge effizient und rechtssicher in opti.node

3

Kommunale Beteiligung effizient umsetzen

Erstellen Sie Gutschriften und Rückerstattungsanträge automatisiert und fristgerecht

Wählen Sie jetzt Ihren Wunschtermin für ein ausführliches Gespräch mit uns!

<https://www.node.energy/use-case/kommunale-beteiligung-6-eeg#erstberatung>



Oliver Greb

+ 49 (0) 69 – 247 513 741

oliver.greb@extern.node.energy



Dirk Rosenstock

+49 (0) 69 – 247 513 728

dirk.rosenstock@extern.node.energy

Ihr heutiger Referent



Falco Meyer-Hübner
Key Account Manager

 +49 69 588 098 858

 falco.meyer-huebner@node.energy



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

Referenzen

Setzen Sie Ihre Geschäftsmodelle der klimafreundlichen Energiewelt ganz einfach um - mit node.energy.

Zahlreiche Marktführer sind bereits zufriedene Nutzer.

Profitieren auch Sie!

